Sonderregelungen
Mein Münster:Erdgas

1. Vertragsabschluss, Lieferung, Abnahme und Preise
Die Lieferung mit Erdgas beginnt zum nächstmöglichen Termin. Die Stadtwerke Münster GmbH teilt dem Kunden den verbindlichen Lieferbeginn in Textform mit. Für alle Vertragsoptionen gelten die jeweils im Preisblatt genannten Preise. Die in den Ziffern 2–4 geregelten Vertragsoptionen sind frei miteinander kombinierbar.

2. Laufzeit, Preisgarantie und Kündigung
Der Kunde hat die Wahl zwischen einem unbefristeten Vertrag und Laufzeitverträgen mit 1 oder 2 Jahre Laufzeit.
2.1. Option „Vertrag ohne Laufzeitbindung":
Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag ohne Laufzeitbindung von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
2.2. Option „Vertrag mit Preisgarantie und Laufzeitbindung":
Bei der Service-Option „Preisgarantie mit Laufzeitbindung" garantiert die Stadtwerke Münster GmbH während der Erstlaufzeit des Vertrages (1 oder 2 Jahre) einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.3 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Gas betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies Erdgassteuer, CO2-Abgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage. Die Stadtwerke Münster GmbH berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Erdgas erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Erdgaspreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.
Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande und endet nach Ablauf von 1 oder 2 Jahren. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jederzeit kündbar. Erklärt einer der Vertragspartner während der Erstlaufzeit eine ordentliche Kündigung, wirkt diese frühestens zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit von 1 oder 2 Jahren. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit die Preise für die Vertragsverlängerung mitteilen.
2.3. Optionen buchen:
Zu jedem Liefervertrag kann der Kunde die nachfolgend geregelten Optionen einzeln oder in Kombination hinzubuchen. Für diese Optionen gelten gesonderte Laufzeit- und Kündigungsregelungen.

3. Energieart „Klimafreundliches Erdgas"
Zusätzlich zu dem gewählten Erdgasliefervertrag mit oder ohne Laufzeitbindung kann der Kunde sich für die Energieart „Klimafreundliches Erdgas" entscheiden. Bei Wahl einer Kombination „Klimafreundliches Erdgas" mit einem Vertrag mit Laufzeitbindung gemäß Ziffer 2.2 dieser Sonderregelungen gelten dessen Laufzeitregelungen und Kündigungsfristen auch für die Energieart „Klimafreundliches Erdgas". Bei Wahl einer Kombination „Klimafreundliches Erdgas" mit einem Vertrag ohne Laufzeitbindung kann die Energieart „Klimafreundliches Erdgas" von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von vier Wochen seit Einrichtung der Option „Klimafreundliches Erdgas". Die Kündigung bedarf der Textform. Die weiteren Sonderregelungen und Basispreise des Erdgasliefervertrages bleiben unberührt. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden nach Kündigung der Option „Klimafreundliches Erdgas" die Vertragsdaten und Preise des verbleibenden Erdgasliefervertrages mit einem aktualisierten Auftrag mitteilen. Ein neuer Erdgasliefervertrag wird hierdurch nicht geschlossen.

4. Service-Option „Online"
4.1. Buchen der Online-Option:
Zusätzlich zu dem gewählten Erdgasliefervertrag mit oder ohne Laufzeitbindung kann der Kunde die Service-Option „Online" wählen. In diesem Fall werden alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen des Vertragskontos inkl. Preisänderungs-Mitteilungen ausschließlich über das Kundenportal der Stadtwerke Münster GmbH zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über eine E-Mail-Benachrichtigung auf neue Informationen hingewiesen. Es ist deshalb erforderlich, dass der Kunde der Stadtwerke Münster GmbH über die gesamte Vertragsdauer eine empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt. Bei Konfiguration der Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall o. ä.) ist darauf zu achten, dass der Zugang der Mitteilungen der Stadtwerke Münster GmbH gewährleistet ist. Darüber hinaus ist eine Registrierung im Kundenportal erforderlich, die bei Vertragsabschluss im Kundenportal vollzogen werden muss. Als registrierter Kunde der Stadtwerke Münster GmbH können alle vertragswesentlichen Unterlagen wie Verträge, Rechnungen und Preisinformationen im Kundenportal unter www.stadtwerke-muenster.de eingesehen werden. Bei Nichterfüllung der Bedingungen behält sich die Stadtwerke Münster GmbH vor, die Service-Option „Online" aufzuheben. Bei technischen Schwierigkeiten kann sich der Kunde per E-Mail an info@stadtwerke-muenster.de oder an unsere Hotline unter 0251.694-1234 wenden.
4.2. Kündigung der Online-Option: Die Service-Option „Online" kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von vier Wochen seit Einrichtung der Online-Option.
Die Kündigung bedarf der Textform. Die weiteren Vertragsbedingungen und Basispreise des Erdgasliefervertrages bleiben davon unberührt. Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden nach Kündigung der Online-Option die Vertragsdaten und Preise des verbleibenden Erdgasliefervertrages mit einem aktualisierten Auftragsformular mitteilen. Ein neuer Erdgasliefervertrag wird hierdurch nicht geschlossen.

5. Zahlungsart
Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung (auch Barüberweisung) oder das SEPA-Lastschriftverfahrens zur Verfügung. Bei Überweisung/Barüberweisung berechnet die Stadtwerke Münster GmbH eine Gebühr pro Vertrag zu den im beiliegenden Preisblatt gültigen Konditionen. Für die Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens berechnet die Stadtwerke Münster GmbH keine zusätzlichen Kosten. Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates.

6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung
Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 4, 8 Erdgas AGB) werden nachfolgend ausgewiesene Pauschalen in Rechnung gestellt:

	netto	brutto
Mahnung	1,80 €	1,80 € [1]
Nachinkassogang	32,57 €	32,57 € [1]
Sperrung	43,42 €	43,42 € [1]
Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeiten	38,18 €	45,43 € [2]

[1] nicht umsatzsteuerpflichtig

[2] Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %, auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist. Bei Außensperrungen und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Stand: Januar 2025